

Antrag auf Mitnutzung von Informationstafeln der Stadt Warstein

Bearbeiter:

Ortsvorsteher Ortsteil Warstein

Dietmar Lange, Zum Zehnthof 1, 59581 Warstein

Telefon: 02902 - 1481, Mobil: 0170 9628042 E-Mail: Langedietmar@t-online.de

Antragssteller:

Verein / Unternehmen:	
Ansprechpartner:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

Veranstaltungsinformationen:

Veranstaltungsname:	
Veranstaltungsart:	
Kurzbeschreibung der Veranstaltung:	
Veranstaltung am:	
Werbezeitraum von - bis Immer ganze Wochen (Mo-So):	
Welche Tafeln sind gewünscht (gilt automatisch für beide Informationstafelstandorte):	<input type="checkbox"/> Mitte <input type="checkbox"/> Unten

Bei diesem Formular handelt es sich um ein Antragsformular. Wenn Sie uns dieses Formular zusenden, ist das noch keine Zusage. Eine Zusage oder Ablehnung erhalten Sie innerhalb von 14 Tagen nach Antragseingang.

Erklärung des Antragstellers:

Die Grundsätze zur Mitnutzung der Informationstafeln vom 21.11.2019 sind mir bekannt und werden akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift

Per E-Mail an: Langedietmar@t-online.de

Grundsätze zur Mitnutzung von Informationstafeln der Stadt Warstein

Stand 21.11.2019

1. Veranstaltungswerbung

- 1.1 Die Stadt Warstein, Warsteiner Unternehmen, Vereine und Organisationen haben die Möglichkeit, werbend auf herausragende und bedeutsame Veranstaltungen in Warstein oder im Stadtgebiet hinzuweisen.

Unter besonderer Berücksichtigung des Merkmals "herausragend" wird der jeweiligen Abiturientia eingeräumt, einmal jährlich für eine Abi-Abschluss-Fete zu werben.

Werbung für andere Brauereien als die der Warsteiner Brauerei ist nicht zugelassen.

Hierzu können die fest installierten Hinweistafeln (Triumphbögen) an den folgenden Standorten benutzt werden:

- Ortsteil Warstein - 2 Standorte - jeweils am Ortseingang

2. Antragstellung, Reihenfolge der Berücksichtigung und Werbezeitraum

- 2.1 Warsteiner Unternehmen, Vereine und Organisationen, die auf den Hinweistafeln für eine geplante Veranstaltung werben möchten, beantragen diese frühestens 12 Monate und spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei dem zuständigen Ortsvorsteher eine Genehmigung. Veranstalter, Veranstaltungstermin, Anlass und Zeitraum der Werbung sind hierbei anzugeben.

- 2.2 Da gleichzeitig nur für drei Veranstaltungen geworben werden kann, erfolgt die Berücksichtigung der Anträge in der Reihenfolge des Eingangs und unter Beachtung folgender Prioritäten:

1. Stadt, Stadtmarketing Warstein e.V. und Warsteiner Brauerei,
2. gemeinnütziger Verein bzw. Veranstalter im Sinne des Steuerrechts,
3. gewerbliche Veranstalter.

Gewerbliche Veranstalter erhalten frühestens 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn eine Zusage zur Nutzung der Werbefläche.

- 2.3 Die Werbung ist auf einen Zeitraum von max. 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn beschränkt. Hinzu kommt die Dauer der Veranstaltung.

- 2.4 Wahlwerbung oder politische Statements sind an der Werbeanlage nicht erlaubt

- 2.5 Der zuständige Ortsvorsteher hat die Entscheidungshoheit über die Terminvergabe

3. Gestaltung der Veranstaltungstafeln und Banner

- 3.1 Für die Veranstaltungswerbung sind entweder Alu-Dibond-Tafeln oder Mesh-Banner zu verwenden. Diese müssen Abmessungen wie folgt pro Werbeplatz haben:

Alu-Dibond-Tafel (H 74,5 cm x B 300 cm)

Mesh-Banner (H 74,5 cm x B 300 cm, Ösen an den 4 Eckpunkten)

- 3.2 Die Kosten für die Erstellung und Beschriftung dieser Tafeln und Banner sind vom Veranstalter selbst zu tragen.

4. Aufhängung und Abnahme der Veranstaltungstafeln und Banner

- 4.1 Veranstalter übernehmen eigenständig die Aufhängung und Abnahme sowie die Lagerung der Alu-Dibond-Tafeln bzw. Banner. Für die Aufhängung der Alu-Dibond-Tafeln und Banner sind extra Schnellspanner an den Triumphbögen angebracht worden und müssen genutzt werden. Das Anbringen der Werbemittel ist ausschließlich auf den zugeteilten Flächen erlaubt.
- 4.2 Werbemittel die nicht an den vorgesehenen Werbeflächen angebracht werden, (ganz unten oder seitlich an den Triumphbögen) werden kostenpflichtig entfernt.

5. Kosten

- 5.1 Veranstaltungswerbung für die Stadt, Stadtmarketing Warstein e.V., Warsteiner Brauerei, und gemeinnütziger Vereine bzw. Veranstalter aus der Stadt Warstein im Sinne des Steuerrechts ist kostenfrei.
- 5.2 Wenn Unterstützung vom Betriebshof gewünscht wird, dann ist die vorab anzumelden. Die Kosten werden Aufwandsbezogen abgerechnet.
- 5.3 Veranstalter, die nicht als gemeinnützig im Sinne des Steuerrechts anzuerkennen sind bzw. die durch die Veranstaltung erzielte Erlöse nicht der Allgemeinheit zugutekommen lassen, haben für den werblichen Nutzen ein Entgelt von 150,- Euro pro Werbeplatz pro Woche zu zahlen.
- 5.4 Die vorgenannten Beträge sind bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn an die Stadtkasse Warstein zu entrichten.

6. Haftung

- 6.1 Die Aufhängung der Veranstaltungstafeln und Banner erfolgt durch den Veranstalter auf eigene Gefahr. Die Haftung der Stadt Warstein und der Warsteiner Brauerei sind ausgeschlossen.
- 6.2 Reparaturkosten für Schäden, die durch eine unsachgemäße Behandlung der Werbeanlage entstehen, sind vom jeweiligen Nutzer zu erstatten.
- 6.3 Wartungsarbeiten und Reparaturen an den Informationstafeln sind generell durch den städtischen Betriebshof durchzuführen.